



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innenausschuss
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail:
innenausschuss@landtag.ltsh.de

Bundesleitung

Friedrichstraße 169
10117 Berlin

Telefon (+49 30) 4081 6550
Telefax (+49 30) 4081 6559
dpolg@dbb.de
www.dpolg.de

01.04.2021/sw

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5616

Öffentlicher Dienst muss Vorreiter beim Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus sein - Drucksache 19/2641

Ihr Schreiben vom 09.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vorbezeichneten Angelegenheit danken wir für die Möglichkeit zur Stellungnahme und teilen Ihnen die Auffassung der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) wie folgt mit:

1. Allgemeine Ausführungen

Das mit dem Alternativantrag der Fraktion der SPD verfolgte Ziel, wonach sich staatliche Stellen, insbesondere der Landtag und die Landesregierung, gegen Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aussprechen und alle Bemühungen unterstützen, die das Erstarken sämtlicher diesbezüglicher Formen wirksam bekämpfen, ist uneingeschränkt zu begrüßen.

Auch der Ansatz, nicht nur die Polizei als Inhaberin des staatlichen Gewaltmonopols in den Blick zu nehmen, sondern alle Angehörigen des Öffentlichen Dienstes dahingehend zu sensibilisieren, menschenverachtenden Verhaltensweisen sowie der Entwicklung und Verbreitung diskriminierender Handlungen frühzeitig entgegen zu wirken, begegnet grundsätzlich keinen Bedenken.

Die durch die bundesweit geführte politische Diskussion über rechtsextremistische Tendenzen innerhalb der Polizei oder durch einzelne Forschungsprogramme¹ und Lagebilder² gewonnenen Erkenntnisse führen leider oftmals zu einer selektiven Wahrnehmung. Daher ist es richtig, nicht nur die Polizei gegen Rassismus und Rechtsextremismus zu stärken, wie es aus dem Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP hervorgeht³.

2. Ausführungen zum Antragsgegenstand

Ob es zur Erreichung der vorbezeichneten Ziele allerdings einer weiteren, breit angelegten Untersuchung bedarf, mit deren Durchführung eine unabhängige wissenschaftliche Einrichtung beauftragt werden soll, erscheint zumindest fraglich.

a) Bereits bestehende Instrumentarien und (organisatorische) Möglichkeiten:

Über detaillierte Auswahlkriterien und umfangreiche Auswahlverfahren, ein vielerorts bestehendes und im Allgemeinen gut funktionierendes Beschwerdemanagement, einschließlich des beamtenrechtlichen Remonstrationsrechts, bis hin zur Möglichkeit der justiziellen Überprüfung staatlicher (Einzel-)Maßnahmen verfügt der Öffentliche Dienst bereits über zahlreiche Mechanismen, menschenfeindliche Einstellungen in der öffentlichen Verwaltung zu prüfen, zu analysieren, ggf. straf- und/oder disziplinarrechtlich zu ahnden und zukünftig zu verhindern.

Auf die insofern weiterführenden, wenn auch vornehmlich wiederum auf die Polizei bezogenen, Aussagen der Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, Dr. Sabine Sütterlin-Waack, in der Plenardebatte am 9.12.2020⁴ nehme ich ausdrücklich Bezug.

Als ein weiteres Beispiel sei das Vorhaben der Berliner Polizei genannt, die nach entsprechender Ankündigung der Polizeipräsidentin vom 22.02.2021 künftig mit einer eigenen Ermittlergruppe gegen rechtsextremistische Umtriebe in den eigenen Reihen vorgehen wird⁵.

b) Anforderungen an die beantragte Untersuchung:

Unabhängig von der in dem Alternativantrag beschriebenen Zielrichtung einer derartigen Untersuchung sind nicht nur die Kriterien hinsichtlich der *Auswahl* der zu beauftragenden *Einrichtung* sowie der *fachlichen Qualifikation* der mit der Untersuchung beauftragten Personen von Bedeutung.

¹ Vgl. z.B. das Forschungsprojekt von Prof. Dr. Tobias Singelstein „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“, Ruhr Universität Bochum (vgl. <https://kviapol.rub.de/index.php>).

² Lagebericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) zu „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“, September 2020, vgl. <https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/pb-rechtsextremismus/broschuere-2020-09-lagebericht-rechtsextremisten-in-sicherheitsbehoerden>.

³ Vgl. Drucksache 19/2630 vom 27.11.2020.

⁴ Vgl. Plenarprotokoll 19/102, S. 7812 f.

⁵ Vgl. https://amp.tagesspiegel.de/berlin/ermittlungsgruppe-im-berliner-landeskriminalamt-polizei-will-rechtsextremistische-strukturen-in-eigenen-reihen-aufklaeren/26938880.html?_twitter_impression=true

Vor Beginn einer solchen Untersuchung wären vor allem der genaue *Forschungsgegenstand*, der *Forschungsumfang* sowie die *Art und Weise der Datenerhebung* zu definieren. In diesem Zusammenhang wären nicht zuletzt auch finanzielle Aspekte zu klären.

Jegliche Programme zur Demokratieförderung brauchen zudem *anhaltende Qualitätskontrollen* und *Wirkungsanalysen*, die kräftebindend und zeitaufwendig sind und nur dann als zielführend angesehen werden können, wenn sie auch nachweislich zu einer Reduzierung demokratiefeindlicher Gesinnungen führen.

Wie nach der vorgesehenen Untersuchung eben dieser Nachweis hinsichtlich des in dem Antrag beschriebenen Werteverständnisses der Mitarbeiter/innen im öffentlichen Dienst des Landes Schleswig-Holstein geführt werden kann, erschließt sich nicht vollends.

c) Fazit:

Der Alternativantrag der Fraktion der SPD verfolgt ein grundsätzlich richtiges Ziel, beschränkt sich nicht allein auf Angehörige von Polizei- und Sicherheitsbehörden und ist daher nicht von vornherein abzulehnen. Genaue Kriterien der mit dem Antrag verfolgten Untersuchung und deren Effektivität im Hinblick auf das angestrebte Ziel sind aber - nicht zuletzt in Anbetracht bereits bestehender Mechanismen - zu hinterfragen.

Aus Sicht der DPoIG ist eine Stärkung der Familien sowie eine Vermittlung demokratischer Werte bereits in der Schule noch immer die beste Extremismusprävention.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Wendt
Bundesvorsitzender